



# Fachgebietsordnung Faustball

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018  
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020  
Inkrafttreten am 01.01.2021

## Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im jeweiligen TK im WTB. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

*Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.*

*Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.*

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

**Inhalt**

Vorbemerkung..... 3  
§ 1 Beschreibung der Sportart Faustball..... 3  
§ 2 Zuständigkeiten des Fachgebiets ..... 3  
§ 3 Zusammensetzung der Organe und deren Aufgaben ..... 3  
§ 4 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse ..... 4  
§ 5 Aufgaben der Mitglieder des Technischen Komitees ..... 8  
§ 6 Wahlen und Berufungen der TK-Mitglieder und sonstigen FG-Repräsentanten..... 12  
§ 7 Regelung des Spielbetriebs..... 13  
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen..... 13  
§ 9 Inkrafttreten ..... 14

## **Vorbemerkung**

Die Fachgebietsordnung (FGO) stellt einen Teil der Turnordnung (TO) des Westfälischen Turnerbundes e.V. (WTB) dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Faustball (FB) für die sich in dieser Ballsportart ergebenden Aufgaben und Arbeitsbereiche. Das laut TO des WTB zu wählende Technische Komitee (TK) entspricht dem bisherigen Landesfachausschuss (LFA-Faustball).

Der Spielbetrieb wird im Faustball über alle Altersklassen durch die Deutsche Faustballliga (DFBL) organisiert. Durch die DFBL werden daher in Ergänzung zur FGO die Regelwerke zum Spielbetrieb gepflegt.

Soweit möglich versucht das Fachgebiet Faustball im WTB eine inhaltliche und organisatorische Absprache mit dem Fachgebiet Faustball des RTB zu erreichen, damit in Nordrhein-Westfalen möglichst gleiche Standards gelten.

## **§ 1 Beschreibung der Sportart Faustball**

Faustball (FB) ist eine Mannschaftssportart. Es ist eine lebensbegleitende Ballsportart, die im WTB in den Altersklassen von U8 bis in die hohen Seniorenklassen gespielt wird. Als Rückschlagspiel stehen sich die Mannschaften mit je 5 Spielern auf jeder Seite gegenüber; die beiden Spielfeldseiten werden durch ein quer gespanntes Band geteilt. In einem Spielzug kann das jeweilige Team bis zu drei Ballberührungen vornehmen. Ziel ist es, den Angriffsball im gegnerischen Feld so zu platzieren, dass er nicht zurückgespielt werden kann und damit ein Gutpunkt erzielt wird. Mehr Details zum Spielgedanken und zu den Spielregeln inkl. der Abweichungen in den Altersklassen sind weiteren Unterlagen z. B. denen der DFBL zu entnehmen.

## **§ 2 Zuständigkeiten des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet (FG) umfasst den Freizeit-, Breiten-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
2. Ziel des FG ist die Umsetzung, Förderung und Weiterentwicklung der Sportart.
3. Für die Umsetzung der Arbeitsinhalte und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

## **§ 3 Zusammensetzung der Organe und deren Aufgaben**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
  - 1.1. Technisches Komitee (TK)
  - 1.2. Landesfachtagung (LFT) Faustball
  - 1.3. Landesjahrestagung (LJT) Faustball
  - 1.4. Schiedsgericht Faustball
  - 1.5. ggf. Ausschüsse und Projektgruppen

Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der FGO geregelt ist, bei der Erstellung des Jahrestermplanes unter Beachtung der verfügbaren Finanzmittel festgelegt. Weitere Zusammenkünfte – auch als Mailaustausch, Telefonkonferenz oder Videokonferenz – sind bei Bedarf möglich. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf vom TK-Vorsitzenden einberufen.

## **§ 4 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse**

### **1. TK Faustball**

Das TK ist für die Förderung und Weiterentwicklung des Spielbetriebs (in jeglicher Form) verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Fortbildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)
- 1.7. Die fachliche Vertretung der Sportart nach innen und außen

Weitere – auch regelmäßige – Arbeitsbereiche können jederzeit ergänzt werden. Beispielhafte regelmäßige Aufgaben die mit Beschluss dieser FGO bereits als feste Aufgabenbereiche zugeordnet werden, sind:

- Beratung und Festlegung der Rahmenspielpläne
- Meldungen der WTB-Teilnehmer an Regionalmeisterschaften

Das TK tritt mindestens 1 x im Kalenderjahr zusammen. Das TK ist das fachliche Vertretungs- und Entscheidungsorgan für alle Themen des Faustballspielbetriebs im Bereich des WTB. Es ist gegenüber der LJT und der Mitgliederversammlung/dem WTB-Hauptausschuss/Präsidium rechenschaftspflichtig.

Feste und stimmberechtigte TK-Mitglieder sind:

- a) TK-Vorsitzende
- b) Wettkampfreferent (WKR) (stellv. TK-Vorsitzender)
- c) Landesschiedsrichterwart (LSW)
- d) Landesjugendfachwart (LJFW)
- e) Landeslehrwart (LLW)
- f) Schulsportbeauftragter Faustball (SSpB-FB)
- g) Referent für Öffentlichkeitsarbeit (RefÖ)
- h) Aktivensprecher (ASp)
- i) Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

Das TK kann durch weitere Experten und Gäste unterstützt werden; diese sind nicht stimmberechtigt.

Bei Bedarf kann die Stellvertretung der TK-Mitglieder untereinander geregelt werden.

Das TK Faustball wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:

- Präsidialausschuss TURNEN

## **2. Landesfachtagung Faustball**

Die Landesfachtagung (LFT) und die Landesjahrestagung (LJT) unterstützen die Arbeiten des TK; insbesondere durch:

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.3. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.4. Fachbezogene Vertretung des WTB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.5. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.6. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.7. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.8. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer und Kampfrichter;
- 2.9. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.10. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und die Vereine

Feste und stimmberechtigte Mitglieder der LFT sind:

- Die Mitglieder des TK
- Die FB-Gaufachwarte/Beauftragte der Turngaue
- Die Staffelleiter und ähnl. Funktionsträger (z.B. Leiter WTB-Pokal)
- Der Delegationsleiter für den Wettbewerb der Landesauswahlmannschaften (DLP)

Die LFT tritt mindestens 1 x im Kalenderjahr zusammen; kann aber mit der LJT zusammengelegt werden. Vorsitzender der LFT ist der TK Vorsitzende. Im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter oder ein anderes TK-Mitglied.

Die Mitglieder der LFT sind unter Angabe von Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der LFT mindestens 4 Wochen vorher schriftlich (E-Mail ist ausreichend) einzuladen.

## **3. Landesjahrestagung Faustball**

Vorsitzender der Landesjahrestagung Faustball (LJT) ist der TK Vorsitzende. Im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter oder ein anderes TK-Mitglied. Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- Die stimmberechtigten Mitglieder der Landesfachtagung Faustball mit jeweils einer Stimme,
- Alle Vereine aus Westfalen, die in den letzten 2 Jahren am regulären Spielbetrieb teilgenommen haben. Zum Spielbetrieb zählt auch der WTB-Pokal. Diese Vereine haben jeweils eine Stimme. Soweit die Vereine bereits durch ein Mitglied des LFT vertreten sind, nimmt kein zusätzlicher Vereinsvertreter an der LJT teil.

Eine Übertragung der Stimmrechte ist nicht möglich.

Die Stimmenzahl der TK-Mitglieder darf die Anzahl der eingeladenen Vereine nicht überschreiten!

Weitere Mitglieder der Landesjahrestagung Faustball ohne Stimmrecht aber mit Rederecht zu sie betreffenden Themen sind:

- Die Staffelleiter und der Leiter des WTB-Pokal soweit nicht unter TK aufgeführt
- Die Trainer und deren Stellvertreter der Auswahlmannschaften
- Der Delegationsleiter der Auswahlmannschaften
- Vereinsvertreter von Faustball-betreibenden Vereinen außerhalb des WTB-Bereichs, soweit diese am Spielbetrieb im WTB teilnehmen

Gäste ohne Stimmrecht und Recht auf Kostenerstattung können auf Einladung des TK an der LJT teilnehmen (hierzu zählen auch Vertreter von Faustball-betreibenden Spielgemeinschaften).

Die Landesjahrestagung Faustball findet alle zwei Jahre statt. Die Landestagung Faustball ist öffentlich. Ort und Zeitpunkt der Landesjahrestagung sind mindestens 4 Wochen vorher schriftlich (E-Mail ist ausreichend) bekannt zu geben.

Die Vereine und die Mitglieder des TK-Faustball erhalten persönliche Einladungen (E-Mail ist ausreichend).

Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.

Die Beschlüsse der Landesjahrestagung Faustball sind für das TK bindend.

Sollten mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder der Landesjahrestagung Faustball es fordern, ist eine Landesjahrestagung Faustball innerhalb von 4 Wochen einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt dann 10 Tage.

Aufgaben der Landesjahrestagung (LJT) sind:

- a) Durchführung der Wahlen der TK-Mitglieder
- b) Bewertung der Arbeiten von TK und LFT
- c) Beratung von Grundsatzfragen
- d) Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- e) Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- bzw. Vereinsebene

#### **4. Schiedsgericht des FG Faustball**

Das Schiedsgericht des FG Faustball urteilt unabhängig und neutral über Einsprüche aufgrund von Regelverstößen und Strafmaßnahmen im Rahmen des Spielbetriebs.

Weiterhin gilt:

- Der Schiedsgerichtsvorsitzende wird vom TK-Vorsitzenden berufen auf Vorschlag durch den LSW.
- Bei Einspruch- und Berufungsverfahren bestimmt der Schiedsgerichtsvorsitzende aus den Mitgliedern des TK das Schiedsgericht. Jedes Schiedsgericht besteht aus dem Schiedsgerichtsvorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. In besonderen Fällen kann der Schiedsgerichtsvorsitzende auch andere qualifizierte Personen in ein Schiedsgericht berufen.
- Die Beisitzer werden von dem Schiedsgerichtsvorsitzenden aus dem Kreis erfahrener Faustballer, insbesondere aus dem Kreis der Schiedsrichterausbilder des Fachgebiets und mit Zustimmung des TK-Vorsitzenden berufen. Die Beisitzer müssen verschiedenen Vereinen angehören.
- Kein Mitglied eines Schiedsgerichts darf am Streitfall beteiligt gewesen sein oder

einem vom Verfahren betroffenen Verein angehören.

## 5. Ausschuss für den Lehrbetrieb

Die im WTB-Faustball-Bereich im Lehrbetrieb Tätigen können sich bei Bedarf gesondert treffen, um gezielt deren Themen zu besprechen. Den Vorsitz für diesen Ausschuss hat der Landeslehrwart. Er beruft diesen Ausschuss in Absprache mit dem TK-Vorsitzenden ein. Er tagt in der Regel 1 x Jahr.

Stimmberechtigte Teilnehmer sind:

- Landeslehrwart (Vorsitzender des Ausschusses)
- Auswahltrainer ml U18 und dessen Vertreter
- Auswahltrainer wbl U18 und dessen Vertreter
- Auswahltrainer ml U14 und dessen Vertreter
- Auswahltrainer wbl U14 und dessen Vertreter
- Auswahltrainer Minis und dessen Vertreter
- Schulsportbeauftragter

Weitere Teilnehmer können dazu als Gäste eingeladen werden.

## § 5 Aufgaben der Mitglieder des Technischen Komitees

### 1. Der TK-Vorsitzende

Der TK-Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem WTB-Hauptausschuss an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse des Fachgebietes teilnehmen. Seine Aufgaben sind:

- Fachliche Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen (z.B. Turngaue) des WTB;
- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB und der DFBL (inkl. der von ihm eingerichteten Organe);
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder;
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der TK-Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- Erstellung der Landeslehrgangsplanung in Absprache mit den weiteren Mitgliedern des TK
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen;
- Planung des Fachgebietshaushaltes in Absprache mit den weiteren Mitgliedern des TK nach Zuteilung der finanziellen Mittel auf Basis des Haushaltsplanes des Westfälischen Turnerbundes für das jeweilige Folgejahr.
- Controlling des Fachgebietshaushaltes in Abstimmung mit der WTB-Geschäftsstelle.
- Erstellung des Finanzberichtes für jedes Kalenderjahr.
  - Meisterschaften, Veranstaltungen, Ligabetrieb
  - Aus- und Fortbildungen, Leistungsschulungen

- Auslagenerstattungen
- Abrechnungen, Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich bargeldlos über die WTB-Geschäftsstelle abzurechnen.
- Zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips werden die Finanzthemen mit einem weiteren TK-Mitglied erstellt.
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wird;
- Gewinnung neuer Vereine und Integration in die Wettkampfsysteme des FG;
- Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine;
- Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe (in direkter Zusammenarbeit mit dem Wettkampferferenten)

## 2. Aufgaben des Stellvertreters

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des TK-Vorsitzenden mit Sitz und Stimme in dessen Verhinderungsfall inkl. Überwachung und Durchführung der geplanten Jahresaktivitäten. Der Wettkampferferent ist der reguläre Stellvertreter des TK-Vorsitzenden; bei dessen Verhinderung können auch andere Mitglieder des TK die Stellvertretungsfunktion übernehmen.

## 3. Wettkampferferent (WKR)

Hauptaufgabe des Wettkampferferenten ist die Planung, Organisation und Betreuung des Spielbetriebs in allen Spielklassen. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören insbesondere:

- Koordination und Planung der Spielrunden Halle und Feld sowie Festlegen der Ausschreibung der Leistungsklassen (Staffeln);
- Die Erstellung und Entwicklung der Rahmenspielpläne;
- Die Berufung und Leitung der Staffelleiter (die Aufgabenbeschreibung der Staffelleiter ist im Staffelleiterleitfaden festgehalten); Entlassung der Staffelleiter; Abrechnung der Staffelleitungsfunktionen;
- Die Überwachung und Einhaltung des Spielbetriebs unter Beachtung der gültigen Regelwerke;
- Verhängen von Ordnungsstrafen gemäß LSO (Landesspielordnung);
- Vorsitz und Leitung des Wettkampfausschusses (bei Bedarf einzurichten);
- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe einschl. des Ligasystems auf Landesebene; in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter der WTB-Geschäftsstelle;
- Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche und für unterschiedliche Leistungsvermögen;
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im FG;
- Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- Planung aller Landeswettkämpfe;
- Die Genehmigung von Turnieren;
- Unterstützung des TK-Vorsitzenden bei der Budgetplanung

#### 4. Landesschiedsrichterwart (LSW)

- Vorsitz und Leitung des Ausschusses für Schiedsrichterwesen (bei Bedarf);
- Organisation und Durchführung aller Maßnahmen zum Thema Schiedsrichterwesen;
- Inhaltliche Planung der Schiedsrichteraus- und –fortbildung;
- Schiedsrichterernennung nach bestandener Prüfung;
- Führung der Schiedsrichterdatei;
- Ausstellung und Verlängerung der Schiedsrichterausweise;
- Berufung von Lehrbeauftragten;
- Einsatzplanung und Nominierung der Schiedsrichter für diverse Veranstaltungen z.B. Deutschlandpokal, Jugendeuropapokal;
- Weitermeldung besonders geeigneter Schiedsrichter an den Bundesschiedsrichterwart;
- Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des WTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter

#### 5. Landesjugendfachwart (LJFW)

- Organisation der Auswahlmannschaften für regionale, nationale und internationale Wettkämpfe zusammen mit dem TK;
- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der wtj;
- Vertretung der Belange der Kinder und Jugendlichen bzw. der Westfälischen Turnerjugend (Aufgabe kann auch an den Beauftragten der wtj übertragen werden);
- Unterstützung des Schulsportbeauftragten;
- Planung und Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Wettkämpfen;
- Umsetzung von Regeländerungen, die den Kinder- und Jugendbereich betreffen;
- Mitgestaltung der Angebote bei Landeskinderturnfesten etc. (Aufgabe kann auch an den Beauftragten der wtj übertragen werden);
- Unterstützung des Landeslehrworts bei allen Aufgaben der WTB-Auswahlteams im Jugendbereich und im Bereich der Jugendfaustballförderung;

#### 6. Landeslehrwart (LLW)

- Unterstützung des TK-Vorsitzenden bei der jährlichen Erstellung der Lehrgangsplanung im FG;
- Planung, Durchführung und Abrechnungsvorbereitung aller Sichtungs- und Kader-Lehrgänge der WTB-Auswahlteams in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kadertrainern sowie die Verwendungsnachweisführung in Abstimmung mit der WTB-Geschäftsstelle;
- Planung und Abrechnung, in Abstimmung mit der WTB Geschäftsstelle, aller Wettbewerbsteilnahmen der WTB-Auswahlteams in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kadertrainern und dem Landesjugendwart / Diese Aufgabe kann auch komplett der jeweiligen Delegationsleitung übertragen werden;

- Delegationsleitung bei Veranstaltungsbesuchen und Reisen der WTB-Auswahlteams / Diese Aufgabe ist komplett einer Funktion „Delegationsleitung“ zugeordnet;
- Die Berufung, Leitung und Entlassung der WTB-Auswahltrainer (die Qualifikationsanforderungen und Aufgabenbeschreibung der Auswahltrainer sind im „Auswahltrainerleitfaden“ beschrieben); Entscheidungen hierzu sind im Einvernehmen mit dem TK herbeizuführen;
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Trainerausbildungs- und Trainerfortbildungsmaßnahmen;
- Unterstützung des TK-Vorsitzenden bei der Budget-Planung;
- Ansprechpartner bei Rückfragen zum Thema Auswahl-Teams der WTB-Faustball-Jugend in Absprache mit dem LJFW;

### **7. Schulsportbeauftragter Faustball (SSpB-FB)**

- Der Schulsportbeauftragte des Fachgebietes Faustball soll den Landesjugendfachwart bei dessen Aufgaben unterstützen; insbesondere bei dessen Arbeiten im Zusammenhang mit der Westfälischen Turnerjugend;
- Organisation und Durchführung spezieller Faustballangebote im Schulbereich in Abstimmung mit den WTB-Zuständigen im Bereich des Schulsports:
  - Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule;
  - Ansprechpartner für Lehrer, die den Kontakt zur Sportart Faustball suchen und für Vereine, die eine Kooperationsmaßnahme mit einer Schule planen.
  - Initiiert und fördert alle Maßnahmen, die der Integration der Sportart Faustball im Bereich Sport an den Schulen dienen;
  - Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern;
  - Hält in Abstimmung mit dem Schulsportbeauftragten des WTB Kontakt zu entsprechenden verantwortlichen Personen an Schulen
  - Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Schulsportwettkämpfen;
  - Zusammenarbeit mit den Schulsportbeauftragten (Faustball) der DFBL, des DTB und anderer LTVs
  - Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen des WTB im Bereich Schulsport (z.B. jährliche Arbeitstagung)

### **8. Referent für Öffentlichkeitsarbeit (RefÖ)**

- Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe, Planungen, Maßnahmen;
- Betreuung der Medien für die Außendarstellung des FG Faustball (homepage etc.);
- Führung der „Mitgliederdatei“ der Faustball-Vereine im WTB;
- Schnittstelle zu entsprechenden Stellen im WTB, anderen LTV's und bei der DFBL

## **9. Aktivensprecher (ASp)**

- Vertretung des Faustballspielbetriebs in den entsprechenden Gremien des WTB/DTB und der DFBL;
- Vertretung der aktiven Sportlerinnen und Sportler aller Altersklassen in den Gremien des Fachgebiets;
- Beteiligung bei Themen zum Spielbetrieb; bei der WTB-internen Umsetzung/Einhaltung von DFBL-Regelungen und bei Angeboten zur Weiterentwicklung des Spielgeschehens (Schulfaustball etc.);
- Unterstützung der Arbeiten des Wettkampfreferenten, des Landeslehrbeauftragten, des Landesjugendfachwarts und des Schulsportbeauftragten;
- Beteiligung bei möglichen Streitfragen, bei denen Aktive betroffen sind

## **10. Beauftragter der wtj**

- Er hat die Aufgabe, die Kommunikation mit der wtj zu pflegen. Einerseits soll er dort uns in dessen Gremien und Aktionen den Faustballsport repräsentieren. Zum anderen soll er Aktionen und Projekte aus der wtj in den Faustball spielenden Vereinen und Abteilungen unterstützen.

## **§ 6 Wahlen und Berufungen der TK-Mitglieder und sonstigen FG-Repräsentanten**

1. Der TK-Vorsitzende wird durch die LJT für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Seine Wahl wird durch den Hauptausschuss des WTB bestätigt. Sollte ein LFW vor Ablauf seiner Wahlperiode zurücktreten, kann das Präsidium des WTB einen vom TK vorgeschlagenen Nachfolger vorläufig im Amt bestätigen.
2. Die Wahl der weiteren Mitglieder des TK (außer §4 Ziff. 1d) und 1i)) erfolgt ebenfalls durch die LJT für die Dauer von 4 Jahren. Sollte ein TK-Mitglied vor Ablauf seiner Wahlperiode zurücktreten, so wird durch den TK eine kommissarische Besetzung bestimmt und durch das Präsidium des WTB berufen. Eine ordentliche Neuwahl oder Bestätigung erfolgt durch die nächste LJT. Die Amtszeit läuft dann bis zum nächsten regulären Wahltermin gemäß §6 Abs.7.
3. Der Landesjugendfachwart wird vom TK Faustball vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.  
Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.  
Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.
4. Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung oder WTB-Ordnungen, kann ein Ausschluss aus dem TK erfolgen. Hierüber entscheidet das WTB-Präsidium.
5. Für die Berufung der Kadertrainer (Auswahltrainer und deren Vertreter) erstellt der

LLW in Absprache mit TK-Vorsitzenden und dem LJFW einen Vorschlag; die Berufung der Kadertrainer erfolgt durch Mehrheitsentscheidung der TK-Mitglieder. Die Auswahltrainer werden für die Dauer von 4 Jahren bestimmt.

6. Für alle genannten Ämter gilt, dass Wiederwahlen ohne Einschränkung möglich sind.
7. Alternierende Wahl: Damit eine möglichst kontinuierliche Arbeit des TK erreicht wird, stehen die TK-Mitglieder im zweijährigen Wechsel bei der LJT zur Wahl an. So stehen die TK-Mitglieder a), c), e), g) und i) zeitgleich bei einer LJT zur Wahl an; während bei der dann darauf folgenden LJT die TK-Mitglieder b), d), e) und h) zur Wahl anstehen. (Auflistung der TK-Mitglieder siehe §4 Ziff.1) (die TK-Mitglieder zu d) und i) siehe § 6 Ziff. 3)

## **§ 7 Regelung des Spielbetriebs**

1. Für die Umsetzung des Spielbetriebs sind folgende Regelwerke zu beachten:
  - 1.1. Turnordnung des WTB
  - 1.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des WTB
2. Weiterhin verbindlich für das FG Faustball sind die
  - 2.1. SpOF (Spielordnung Faustball der DFBL) und
  - 2.2. die jeweils gültigen Wettkampfausschreibungen und -bestimmungen

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag die LJT. Gegen die Entscheidung der LJT ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet das übergeordnete Gremium des WTB.

Alle Gremien können auch als Telefonkonferenz oder Videokonferenz tagen. Diese Fachgebietsordnung wurde vom FG Faustball vorgelegt und beim WTB-Hauptausschuss eingereicht und von diesem in Kraft gesetzt.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorliegende Fassung der Fachgebietsordnung Faustball des Westfälischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2020 in Kraft.

**Hamm, 05.12.2020**